



Merkblatt für Veranstaltungen auf öffentlichem Straßengrund gemäß §29 (StVO)

1. Kleine ortsübliche Brauchtumsveranstaltung

- a) Beeinträchtigung des Verkehrs höchstens 15 min
- b) Auf Gemeinde-, Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen
- c) Absicherung des Verkehrs durch die Feuerwehr
- ⇒ **Nicht erlaubnispflichtig**, Anmeldung erforderlich mind. **2 Wochen vor Veranstaltungstermin**
- ⇒ Eigenverantwortliche Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten vor Anmeldung, Feuerwehr darf nur nach Anordnung durch den Bürgermeister absichern.
- ⇒ Formlose Anmeldung bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (z.B. per E-Mail) mit folgenden Informationen:
 - Veranstalter und geplante Veranstaltung
 - Geschätzte Teilnehmerzahl (max. 500)
 - Datum und genaue Uhrzeit
 - Ort (Betroffene Straße von... – bis...)

Gebührenfrei

2. Veranstaltung auf Gemeindestraßen

- a) Beeinträchtigung des Verkehrs mehr als 15 min
- b) Nur auf Gemeindestraßen. Kreis, Staats- oder Bundesstraßen nur von z.B. Umleitungsverkehr betroffen
- c) Absicherung durch Feuerwehr (bei kürzerer Dauer) oder mit Beschilderung
- ⇒ **Erlaubnispflichtig**, Antrag erforderlich mind. **2 Wochen vor Veranstaltungstermin**
- ⇒ Eigenverantwortliche Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten vor Antragstellung, Feuerwehr darf nur nach Anordnung durch den Bürgermeister absichern. Beschilderung (falls erforderlich) erfolgt kostenpflichtig durch Bauhof.
- ⇒ Antrag bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde
 - Ausgefüllter Antrag (Formular auf www.wegscheid-aktuell.de oder auf Anfrage per E-mail)
 - Versicherungsbestätigung Veranstalterhaftpflicht
 - Lageplan mit geplanter Umleitung

Gebühren: 45,00 €

3. Veranstaltung auf Qualifizierten Straßen

- a) Beeinträchtigung des Verkehrs mehr als 15 min
- b) Auf Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen
- c) Absicherung durch Feuerwehr (bei kürzerer Dauer) oder mit Beschilderung
- ⇒ **Erlaubnispflichtig**, Antrag erforderlich mind. **4 Wochen vor Veranstaltungstermin**
- ⇒ Eigenverantwortliche Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten vor Antragstellung, Feuerwehr darf nur nach Anordnung durch den Bürgermeister absichern. Beschilderung (falls erforderlich) erfolgt kostenpflichtig durch Bauhof.
- ⇒ Antrag bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde (zur Bearbeitung und Weiterleitung an das Landratsamt)
 - Ausgefüllte Veranstaltungsanzeige (Formular auf www.wegscheid-aktuell.de oder auf Anfrage per E-mail)
 - Versicherungsbestätigung Veranstalterhaftpflicht
 - Lageplan mit geplanter Umleitung

Gebühren: 150,00 €

Stand: Jan-20

Dieses Merkblatt dient nur zur Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Genauere Informationen zu Ihrer Veranstaltung erhalten Sie in der örtlichen Straßenverkehrsbehörde.

Je nach Veranstaltung können, neben der straßenverkehrsrechtlichen Antragstellung, auch noch andere Erlaubnisse, Genehmigungen oder Zustimmungen nach besonderen Vorschriften notwendig sein (z.B. wenn gewerbe- oder gaststättenrechtliche Belange betroffen sind).